

**Wir bitten um besondere Beachtung:**

Formaldehyd wurde hinsichtlich seiner Gefährlichkeitsmerkmale neu eingestuft. Es gilt demnach als „**krebserzeugend**“ sowie „**keimzellmutagen**“ verdächtig. Seit dem 01.01.2016 sind wir verpflichtet, Sie diesbezüglich zu informieren.

Bitte sehen Sie vom eigenen Ansatz aus 37%iger Stammlösung oder vom Umfüllen ohne geeignete Abzugsanlagen ab. Sie können die gebrauchsfertige 4%ige Formaldehydlösung in gefüllten Probengefäßen beim Händler bestellen.

Sollten vor Ort große Gefäße befüllt werden, sollten gemäß durchgeführter aktueller Gefährdungsbeurteilungen des Arbeitsplatzes/Arbeitsbereiches ihres Bereiches entsprechende Abzugsanlagen wirksam sein, entsprechende Betriebsanweisungen befolgt und entsprechende PSA getragen werden. Unterstützung hierzu wird durch das IfbG (Ansprechpartner: Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt am jeweiligen Standort) angeboten.

Der Fachbereich Pathologie weist darauf hin, dass es technische Lösungen zum belastungsfreien Befüllen von Probegefäßen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung in den Vorräumen der Operationseinheiten gibt. Auch gibt es mit Formaldehyd gefüllte Probengefäße, die eine zweite Flüssigkeitskomponente über der Formaldehydphase bilden und das Entweichen von Fixiermitteldämpfen aus dem Probengefäß verhindern.

Bitte beachten Sie die Gefahrstoffkennzeichnung. Diese muss auf jedem mit Formaldehyd gefüllten Behälter angebracht sein.

